

## Anfrage



**Vorlage Nr.:** 16-1362/1  
erstellt am: 08.05.2009

Abteilung: Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße  
Verfasser/in: Herr Burelbach  
Aktenzeichen: I-NW

### **Anfrage der GRÜNE-Fraktion vom 30. April 2009 zur Zukunft von "Neue Wege"; hier: Beantwortung der Anfrage**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreistag	11.05.2009	Ö	Kenntnisnahme

#### **Beantwortung der Anfrage:**

1.

*Wie schätzt der KA die Zukunft des Optionsmodells „Neue Wege“ im Kreis Bergstraße vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte ein? Mit welchen konkreten Konsequenzen hätte der Kreis zu rechnen, wenn kein Kompromiss gefunden würde?*

2.

*Welche Möglichkeiten sieht der Kreisausschuss gerade in Zeiten einer wirtschaftlichen Krise mit ansteigender Arbeitslosigkeit die gerade aufgebaute Struktur im Kreis zu bewahren?*

Zu 1 und 2.

Mit Schreiben vom April 2008 hat Bundesminister Olaf Scholz, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Verlängerung des Optionsmodells bis Ende 2013 in Aussicht gestellt. Darüber hinaus sehen der vom BMAS vorgelegte Gesetzesentwurf vom 13.02.2009 und die darauf folgenden Nachbesserungen die verfassungsrechtliche gesicherte vollständige Entfristung aller bisherigen 69 Optionskommunen vor. Im Schreiben vom Staatssekretär Detlef Scheele (BMAS) vom 16.04.2009 im Auftrag des Bundesministers an den Präsidenten des Deutschen Landkreistages wird an der Weiterführung der Option ebenfalls festgehalten. Überdies hat der Kreistag des Kreises Bergstraße sich mit Beschluss vom 14.04.2008 für eine Fortführung der Option über das Jahr 2010 hinaus ausgesprochen.

Deshalb geht der Kreisausschuss für das Optionsmodell im Allgemeinen und für die Optionskommune Kreis Bergstraße im Konkreten vom Fortbestand über das Jahr 2010 hinweg aus.

3.

*Mit welchen konkreten Konsequenzen bezüglich der Mitarbeiterschaft, der Finanzierung und der Abläufe der Verwaltung hätte der Kreis zu rechnen, wenn diese einheitliche Arbeitsweise beendet würde?*

Zu 3.

Von daher hat eine Beendigung der „einheitlichen Arbeitsweise“ – wie in Ziffer 3 angesprochen – keine sachlichen Anknüpfungspunkte. Unabhängig von der Organisationsform bleibt im Übrigen die Aufgabenstellung nach SGB II bestehen.